



Turn- und Sportverein Stein 1923 e.V.



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Turn- und Sportverein Stein e.V. 1923 und erkenne die Vereinssatzung an. Die umseitige Beitragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen. Zugleich gebe ich meine Einwilligung gem. §3 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner personenbezogenen, geschützten Daten.

Nachname: **Vorname:**

Geburtsdatum:

Straße, Nr.:

PLZ, Wohnort:

Telefon: **Mobil:**

E-Mail:

Abteilung: **Gruppe:**

Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat)

Der TSV Stein e.V. 1923 mit der Gläubiger-Identifikationsnummer DE92ZZZ00000799630 wird hiermit ermächtigt, von meinem Konto mittels SEPA- /Lastschrift den jeweils fälligen Mitgliedsbeitrag bis auf Widerruf einzuziehen.

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Bank:

Datum/Unterschrift:

Unsere Bankverbindung lautet:

Sparkasse Zollernalb, IBAN: DE77 6535 1260 0079 0073 95, BIC: SOLADES1BAL

Beitragsordnung TSV Stein e.V. 1923 - Gemäß §5 der Vereinssatzung

- 1.) Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung und Satzung des Vereins.
- 2.) Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten neuen Beiträge treten zum 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft.
- 3.) Die jährlichen Mitgliedsbeiträge an den Verein betragen

Status	Grundbeitrag	Abteilung Gymnastik	Abteilung Fußball	Abteilung Tennis
0-6 Jahre	15,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7-14 Jahre	10,00 €	10,00 €	10,00 €	0,00 €
15-18 Jahre	15,00 €	15,00 €	15,00 €	0,00 €
Erwachsene	20,00 €	25,00 €	25,00 €	0,00 €

- 4.) Ehrenmitglieder zahlen keinen Grundbeitrag und keinen Abteilungsbeitrag
- 5.) Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind dem Kassier vorzulegen. Konto und Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen. Rückbuchungskosten sind vom Mitglied an den Verein zu bezahlen.
- 6.) Im Grundbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten. In den Abteilungsbeiträgen die jeweiligen Beiträge an STB und WFV..
- 7.) Die Mitgliedsbeiträge werden durch Abbuchungsverfahren über EDV zum 10. Januar eines jeden Jahres abgebucht. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
- 8.) Mitglieder, die bisher am Abbuchungsverfahren nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. Februar jeden Jahres auf das Beitragskonto
- 9.) Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Kassier bis zum 1. Dezember schriftlich erklärt werden.

Stand: April 2017 (Mitgliederversammlung)

Wir wünschen ihnen viel Spaß und Erfolg beim Sport und hoffen dass es Ihnen im Turn- und Sportverein Stein e.V. gefällt!

Wird vom Turn- und Sportverein Stein 1923 e.V. ausgefüllt:

Mitgliedsnummer: _____

Angelegt am / von: _____